

L 16

Tabakrauch im Auto: Stiehlt sich der Bund aus der Verantwortung für Kinder und Schwangere?

**Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Emanuel Herold und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 9. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der von der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) beauftragten Studie, wonach jedes zehnte Schulkind in Deutschland oft oder sehr oft Tabakrauch im Auto ausgesetzt ist?
2. Wie bewertet der Senat, dass die Bundesregierung gegen die Bundesratsinitiative für ein bundesweites Rauchverbot in Fahrzeugen bei Anwesenheit von Minderjährigen oder Schwangeren verfassungsrechtliche Bedenken geltend macht und den Ländern entsprechende Regelungen im Rahmen der Landesnichtraucherschutzgesetze anheimstellt?
3. Erwägt der Senat bei weiterer Untätigkeit des Bundesgesetzgebers, von der landesgesetzlichen Regelungskompetenz in diesem Bereich Gebrauch zu machen, und inwieweit hält er dabei ein abgestimmtes Verfahren mit Niedersachsen für sinnvoll?

Zu Frage 1:

Die Zahlen sind besorgniserregend. Passivrauchen ist ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko, dass Kinder besonders stark belastet. Ihr Atemwegssystem ist noch nicht vollständig entwickelt. Kinder nehmen Schadstoffe schneller aus dem Zigarettenrauch auf und das in höheren Konzentrationen als Erwachsene. Bestrebungen zum Nichtraucherschutz sollten daher aus gesundheitlicher Sicht ausgeweitet und die Bevölkerung sollte vermehrt über die Gefahren des Passivrauchens informiert werden. Dabei ist die Berücksichtigung des Rauchens und entsprechenden Passivrauchens in geschlossenen Räumen besonders zu beachten. Die Zirkulation der Atemluft ist im Innenbereich viel geringer als im Außenbereich und giftige Schadstoffe werden aufgenommen. Eltern sind eine wesentliche Quelle für die Passivrauchexposition ihrer Kinder. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch der soziale Gradient. Nach Studienergebnissen waren Kinder mit einem hohem Sozialstatus seltener von Passivrauchexposition im Auto betroffen als Kinder eines niedrigeren Sozialstatus. Informationsangebote müssen daher zielgruppenorientiert und niedrigschwellig erfolgen und alle Bevölkerungsgruppen einschließen.

Zu Frage 2:

Die Bundesregierung hat zu den verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den im Jahr 2022 vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf Folgendes ausgeführt: „Die Bundesregierung konnte durch zielgerichtete Aufklärungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren erreichen, dass die Zahl der Personen, die in Fahrzeugen in Anwesenheit von Minderjährigen rauchen, deutlich gesunken ist. Bei ihren Präventionsmaßnahmen zur Verringerung des Tabakkonsums und zur Vermeidung des Passivrauchens legt sie einen besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche.“ Zudem kündigte die Bundesregierung an, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu prüfen. Aus diesen knappen Ausführungen lassen sich keine näheren Rückschlüsse auf die Art der verfassungsrechtlichen Bedenken der Bundesregierung ziehen. Es wird nicht

klar, ob die Bundesregierung vor dem Hintergrund erfolgreicher Aufklärungsarbeit die gesetzliche Regelung eines Rauchverbots in Fahrzeugen für gänzlich entbehrlich oder lediglich eine bundesweit einheitliche Regelung für verzichtbar hält oder ob sie andere verfassungsrechtliche Bedenken hat.

Zu Frage 3:

Bleibt es bei einer Untätigkeit des Bundesgesetzgebers im Hinblick auf die Regelung eines Rauchverbots während Autofahrten könnte daher die Möglichkeit eröffnet sein, diesen Sachverhalt auf Landesebene gesetzlich zu regeln.

Eine Abstimmung mit anderen Ländern ist zur Vermeidung von uneinheitliche Landesregelungen sinnvoll und sollte insbesondere mit dem Land Niedersachsen angestrebt werden. Anderenfalls könnte die Situation entstehen, dass bei grenzüberschreitenden Autofahrten innerhalb Deutschlands unterschiedliche Regelungen zum Nichtraucherschutz für dieselbe Autofahrt gelten.